



# Rundschreiben

Nr. 5 | November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Rundschreiben erscheint zum ersten Mal in einem neuen Layout, von dem wir hoffen, dass es Ihnen gefällt. Über Ihr Feedback würden wir uns sehr freuen. Neu sind auch die beiden Vorsitzenden unseres Verwaltungsrats, Norbert Flach und Dr. Alexander Dietrich, die dieser in seiner Sitzung am 29. Oktober gewählt hat. Der Verwaltungsrat der BVK Zusatzversorgung hat sich für die neue Amtsperiode bis 2025 konstituiert und weitere wichtige Beschlüsse gefasst. Dazu und zu den Auswirkungen der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst auf die Zusatzversorgung finden Sie hier nähere Informationen.

Viel Spaß beim Lesen des Rundschreibens!

Stefan Müller

Bereichsleiter Kommunales Versorgungswesen

Vorstandsmitglied Bayerische Versorgungskammer



**BVK** Bayerische  
Versorgungskammer

## THEMENÜBERSICHT

Seite

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Neue Vorsitzende im Verwaltungsrat der BVK Zusatzversorgung                          | 2 |
| 2.  | Die wichtigsten Zahlen der BVK Zusatzversorgung zum Geschäftsjahr 2019               | 2 |
| 3.  | Beitragsbegrenzung für den Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) | 3 |
| 4.  | Tarifeinigung im öffentlichen Dienst   | 4 |
| 4.1 | Verlängerung des Tarifvertrags zur Regelung der Kurzarbeit (TV COVID)                | 4 |
| 4.2 | Corona-Sonderzahlung   | 4 |
| 4.3 | Offene Punkte  | 5 |
| 5.  | Erklärvideo für das Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung                        | 5 |
| 6.  | Rundschreiben als pdf  | 5 |



## 1. NEUE VORSITZENDE IM VERWALTUNGSRAT DER BVK ZUSATZVERSORGUNG

Der Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – BVK Zusatzversorgung – ist am 29. Oktober 2020 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten, nachdem die vorhergehende Amtsperiode am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangen war. Aufgrund der angespannten Corona-Lage fand die Sitzung als Online-Konferenz statt. Zum Turnuswechsel gab es im Gremium zahlreiche personelle Veränderungen: Insgesamt schieden acht ordentliche Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder aus, darunter auch die beiden bisherigen Vorsitzenden: Dr. Thomas Böhle, Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt München, und Rudolf Winter von ver.di Bayern.

Zu den **beiden neuen** im jährlichen Wechsel amtierenden **Vorsitzenden** des Verwaltungsrats wurden gewählt:



**Norbert Flach**, stellvertretender Landesbezirksleiter von ver.di Bayern, der bereits seit 2008 ordentliches Verwaltungsratsmitglied ist.



**Dr. Alexander Dietrich**, Personalreferent der Landeshauptstadt München, der neu in das Gremium berufen wurde.

Der Verwaltungsrat hat insgesamt 32 Mitglieder, die paritätisch aus je 16 Vertretern der Arbeitgeber- und Versichertenseite gestellt werden.

## 2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN DER BVK ZUSATZVERSORGUNG ZUM GESCHÄFTS- JAHR 2019

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die BVK Zusatzversorgung erfolgreich verlaufen. In nahezu allen Feldern der Geschäftstätigkeit gab es positive Ergebnisse. Zum Jahresende 2019 waren 5.880 Arbeitgeber Mitglied der BVK Zusatzversorgung. Damit ist die Mitgliederzahl im Jahresverlauf um 30 gestiegen. Die Versichertenzahl erhöhte sich im letzten Jahr um 2,92 % auf insgesamt 1.504.531 Versicherte in der Pflichtversicherung.

Die Zahl der Renten aus der Zusatzversorgung lag bei 303.998. Im Vergleich zum Jahresende 2018 waren das 10.334 Leistungsbezieher mehr als ein Jahr zuvor. Der Anstieg betrug 3,52 %. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Versicherungsleistungen in



Höhe von über 1,23 Mrd. € ausbezahlt. Dem standen Umlage- und Beitragseinnahmen von rund 1,81 Mrd. € gegenüber.

Mit Beginn des Geschäftsjahres startete bei der freiwilligen Versicherung, der PlusPunktRente, der neue Tarif 2019 mit einem garantierten Rechnungszins von 0,9 %. Über alle Tarife hinweg betrachtet, lagen am 31. Dezember 2019 die Vertragszahlen der PlusPunktRente bei 44.524 aktiven Verträgen.

Die Finanzlage der BVK Zusatzversorgung ist stabil. Einen wichtigen Beitrag dafür leisteten auch die Erträge aus den Kapitalanlagen. Diese summierten sich im Jahr 2019 auf 829 Mio. €. Am 31. Dezember 2019 umfassten die Kapitalanlagen der BVK Zusatzversorgung insgesamt 24,16 Mrd. € (Ende 2018: 22,69 Mrd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen für das Jahr 2019, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,29 %.

Im laufenden Jahr 2020 wird die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Kapitalmärkte die Ergebnisse der BVK Zusatzversorgung spürbar beeinflussen.

Die Entwicklung seit der Jahresmitte 2020 lässt zwar eine gewisse Entspannung erkennen, dennoch werden die Geschäftsführung und die Verantwortliche Aktuarin die Situation an den Kapitalmärkten weiterhin genau beobachten. Insbesondere die in der Pflichtversicherung gewählte Hybridfinanzierung aus Umlage- und Kapitaldeckungselementen schafft hier enorme Sicherheitsreserven auch in schwierigen Zeiten und gewährleistet weiterhin Stabilität und Krisenfestigkeit des Gesamtsystems.

### 3. BEITRAGSBEGRENZUNG FÜR DEN TARIF 2002 DER FREIWILLIGEN VERSICHERUNG (PLUSPUNKTRENTE)

Die freiwillige Versicherung – die PlusPunktRente – der BVK Zusatzversorgung startete im Jahr 2002 mit einem Tarif, der einen garantierten Rechnungszins von 3,25 % beinhaltet. Darüber hinaus garantiert dieser Tarif 2002 in der Auszahlungsphase eine jährliche Rentenerhöhung von 1 %. Das liegt weit über dem derzeitigen Marktniveau.

Wegen der anhaltend schwierigen Finanzmarktlage in diesen bewegten Zeiten hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 29. Oktober beschlossen, in den Verträgen der PlusPunktRente nach Tarif 2002 keine Erhöhungen der monatlichen bzw. jährlichen Beiträge oder zusätzliche Einmalzahlungen mehr zu genehmigen.

Ausgenommen hiervon sind Beitragserhöhungen bei bestehenden Riester-Verträgen bis zu einem Jahresbetrag von 2.100 €, soweit sie zur Erlangung der maximalen Riester-Förderung erfolgen.



Sofern Versicherte dennoch höhere Beiträge einzahlen wollen, können sie zusätzlich zu dem bisherigen Vertrag (Tarif 2002) einen neuen Vertrag der PlusPunktRente nach dem Tarif 2019 abschließen und in diesen weitere Beiträge einzahlen.

Wir werden Anfang 2021 alle Versicherten mit einer PlusPunktRente im Tarif 2002 schriftlich über die Beitragsbegrenzung informieren. Auch Sie als Arbeitgeber erhalten von uns eine schriftliche Mitteilung, wenn es sich um einen Vertrag als Entgeltumwandlung oder Arbeitgeber-Höherversicherung handelt, da Sie der Versicherungsnehmer dieser Verträge sind.

In den Verträgen der PlusPunktRente, die ab dem Jahr 2009 abgeschlossen wurden (Tarif 2009, Tarif 2011 und Tarif 2019), die eine garantierte Verzinsung von 2,25 % bzw. 0,9 % beinhalten, können die Beiträge weiterhin entsprechend den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen erhöht werden. In diesen Tarifen gilt keine allgemeine Beitragsbegrenzung wie im Tarif 2002.

#### 4. TARIFEINIGUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Am 25. Oktober haben die Tarifparteien im öffentlichen Dienst den diesjährigen Tarifkonflikt durch eine Einigung beigelegt. Aus zusatzversorgungsrechtlicher Sicht sind folgende Punkte von Bedeutung:

##### 4.1 VERLÄNGERUNG DES TARIFVERTRAGES ZUR REGELUNG DER KURZARBEIT (TV COVID)

Durch den Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) wurde Kurzarbeit im öffentlichen Dienst zunächst befristet bis zum 31.12.2020 eingeführt. Dieser Tarifvertrag wurde nun bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der TV COVID sieht eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds durch den Arbeitgeber vor. Das Entgelt während der Kurzarbeit (einschließlich Kurzarbeitergeld) wird auf 95 % in den Entgeltgruppen bis E10 TVöD bzw. 90 % in den Entgeltgruppen ab E11 TVöD des bisherigen Nettoentgelts aufgestockt. **Bei diesem Aufstockungsbetrag handelt es sich, ebenso wie bei dem verbleibenden Arbeitsentgelt, um zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Das Kurzarbeitergeld hingegen ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.**

Ausführlich haben wir zu den Auswirkungen Corona-bedingter Kurzarbeit auf die Zusatzversorgung bereits in unserem Rundschreiben Nr. 2/20 vom März 2020 informiert.

##### 4.2. CORONA-SONDERZAHLUNG

Die Tarifeinigung beinhaltet eine **Corona-Sonderzahlung** nach Maßgabe eines separaten Tarifvertrages (TV Corona-Sonderzahlung 2020). Danach beträgt die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung abhängig von der Entgeltgruppe 300 €, 400 €



oder 600 €. Diese **Corona-Sonderzahlung** ist nach einer Protokollerklärung zu diesem Tarifvertrag **kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt**.

#### 4.3. OFFENE PUNKTE

Bei weiteren Punkten der Tarifeinigung (z. B. Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern, alternative Entgeltanreize) ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, wie sie hinsichtlich der Zusatzversorgung zu bewerten sind. Sobald uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie in einem weiteren Rundschreiben informieren.

### 5. ERKLÄRVIDEO FÜR DAS MITGLIEDERPORTAL DER BVK ZUSATZVERSORGUNG

Das Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung kann die Abläufe zur Pflichtversicherung deutlich erleichtern und beschleunigen. Es kann Sie aber auch zum Schmunzeln bringen – zumindest, wenn Sie sich das dazugehörige [Erklärvideo](#) auf unserer Internetseite anschauen. Darin erklärt eine für die Meldungen zur Zusatzversorgung verantwortliche Beschäftigte (von Schauspielerin Gianna Bauer sehr sympathisch dargestellt), wie das Mitgliederportal die durch die Zusatzversorgung bedingten Verwaltungsaufgaben deutlich vereinfacht.

Unser Vorschlag: Das Video anschauen, sich fürs [Mitgliederportal](#) registrieren (falls noch nicht passiert) und das Portal regelmäßig nutzen.

### 6. RUNDSCHREIBEN ALS PDF

Dieses Rundschreiben und auch alle anderen Rundschreiben der BVK Zusatzversorgung finden Sie auf unserer [Internetseite zum Herunterladen](#).

IHRE FRAGEN ZUR ZUSATZVERSORGUNG BEANTWORTEN WIR GERNE:

**Pflichtversicherung und PlusPunktRente**

089 9235-7400

info@bvk-zusatzversorgung.de

**Jahresabrechnung und Meldeverfahren**

089 9235-7410

arbeitgeberservice@versorgungskammer.de

**Für Mitglieder in der Pfalz**

06322 936-450